

MARIENGYMNASIUM WARENDORF

Städt. Gymnasium für Mädchen und Jungen



Z E U G N I S DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Freya Maria Mefus

katholisch

geboren am 19. April 2001 in Warendorf

wohnhaft in 59320 Ennigerloh

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

- · 1)	Bewertung ²⁾							
Fach 1)	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung							
	1. Jah Qualifikation		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)					
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahı				
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Au	fgabenfeld		2					
Deutsch	13	08	09	08				
Englisch ab Kl.5	06	04	06	08				
Musik	11	13		-				
Musik			15	15				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabe	nfeld		,					
Erziehungswissenschaften (LK/eA)	06	05	07	08				
Sozialwissenschaften			13	14				
Geschichte	07	07						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-tec	hnisches Aufgaber	ıfeld						
Mathematik	04	03	03	04				
Biologie (LK/eA)	07	10	11	10				
Chemie	(08)	(07)	09	09				
kath.Religion	11	10	09	(08)				
Sport	14	13	13	13				
Projektkurs 3)								
Thema:								
Vertiefungsfächer 4) - keine -								

²⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

27.	s	ehr gu	t	gut		befriedigend			ausreichend		mangelhaft		aft	ungenügend		
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5		6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

¹⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

³⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁴⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOSt: teilgenommen.

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung			
Prüfungsfach 5)	schriftlich	mündlich		
1. Biologie (LK/eA)	11			
2. Erziehungswissenschaften (LK/eA)	07	, 		
3. Deutsch	12			
4. Englisch ab Kl.5		06		

Besondere Lernleistung 6)

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl	
	- entfällt -		

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I: 8)

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen⁷⁾

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

mindestens 200, höchstens 600 Punkte

Block II: 8)

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung 180

mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

536

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

2,6

Zwei Komma Sechs

⁵⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

⁶⁾ Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

⁷⁾ Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

⁸⁾ Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Fremdsprachen 9)

Fach	Jahrga	GeR	
Englisch	von 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2/C1
Latein	von 6.1	bis 10.2 (EF.2)	

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. 10)

Dieses Zeugnis schließt das Latinum (Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen: 11)

- keine -

Frau Freya Maria Mefus hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Warendorf, den 29. Juni 2019

Schulleiterin/ Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses

WY

Oberstufenkoordinator

Beratungslehrerin

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Mariengymnasium Warendorf, Von-Ketteler-Str.15, 48231 Warendorf) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 168506, SForm: GY

⁹⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

¹¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.